TOP: Viernheim, den 07.01.2016

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.231-11
Diktatzeichen:	PW/JF
Drucksache:	VL-4-2016/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	Durchführungsvertrag nebst Anlagen
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, Wifö

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	18.01.2016	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	**26.01.2016**	
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2016	

Beschlussvorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“
Beschluss des Durchführungsvertrages

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem noch zu fassenden Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“ zuzustimmen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der vorliegende Durchführungsvertrag wird verbindlicher Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 231-11 „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“. Der Entwurf zum Bebauungsplan wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 10.12.2015 zur öffentlichen Auslegung beschlossen, welche momentan durchgeführt wird. Der Abschluss des Verfahrens mit der Behandlung der Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss ist für den Juni 2016 vorgesehen. Der Bebauungsplan (Stand Satzungsbeschluss) wird als Anlage 2 Bestandteil des Durchführungsvertrages.

Der Durchführungsvertrag enthält insbesondere Regelungen zur baulichen Gestaltung und Nutzung des Vorhabens, zur Begrünung bzw. Freiraumplanung und Verbesserung der Erschließung.

Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.